

Stiftungsvermögen:

Nach Erlangung der Rechtsfähigkeit der Stiftung mit Wirkung vom 17.12.2015 ging am 30.12.2015 die erste Zahlung der Hamburg Port Authority (HPA) in Höhe von 1.985.006,- € ein. Im Jahr 2016 gingen insgesamt 11.336.246,- € ein. Hiervon waren 18.008,- € für Verwaltungsausgaben der Stiftung vorgesehen und 6.000.000,- € waren gesondert vom Stiftungsvermögen vorzuhalten zur direkten Förderung von Projekten gemäß Eckpunktevereinbarung vom 16.02.2016 zwischen MELUR, HPA und Nationalparkstiftung. Das reine Stiftungsvermögen betrug damit Ende 2016 7.303.244,- €. Eine weitere Zahlung seitens HPA in Höhe von 7.298.955,- € erfolgte am 20.12.2017.

Tätigkeitsbericht:

Stiftungsrat

Sitzungen des Stiftungsrats der Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein fanden am 3.3.2017 (Beschlüsse zu Anlagerichtlinie und Anlagekonzept sowie Vergabevorschlag zur Vermögensverwaltung) und am 15.11.2017 (Beschlüsse zum Tätigkeitsbericht 2016, zu Eröffnungsbilanz 2015 und Jahresbilanz 2016 sowie zum Wirtschaftsplan 2017 und zum Entwurf der Förderrichtlinie) statt.

Stiftungsvorstand

Der Vorstand hat zur Umsetzung der Ziele der Stiftung gemäß Vorgaben des Landes mit Unterstützung der Stiftung Naturschutz einen Entwurf für eine Anlagerichtlinie und einen Entwurf für ein Anlagekonzept erarbeitet. Die Entwürfe orientieren sich wiederum an den Anlagerichtlinien des Landes SH für öffentlich-rechtliche Stiftungen. Der Stiftungsrat hat dem Entwurf der Anlagerichtlinie und dem Entwurf des Anlagekonzeptes des Vorstandes auf seiner 2. Sitzung am 3.3.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Vorstand hat sich unter Einbindung des Stiftungsratsvorsitzenden dafür entschieden, Mandate/Verträge zwecks Vermögensverwaltung über jeweils die Hälfte des Stiftungsvermögens mit zwei Banken zu schließen. Diese sind die Berenberg-Bank Hamburg mit dem regionalen Partner Nordostsee-Sparkasse und die DZ Privatbank Hamburg mit den regionalen Partnern VB Husum und Raiffeisenbank Heide.

Auf Anregung des Stiftungsratsvorsitzenden wurde für die Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungsrates eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Für die Nationalparkstiftung wurde eine Webseite (<http://www.nationalparkwattenmeer.de/sh/nationalparkstiftung>) als Unterseite des Webauftritts des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer eingerichtet. Es wird angestrebt, mit der Webseite die 10 Punkte der Initiative Transparente Zivilgesellschaft zu erfüllen. In den Nationalpark-Nachrichten Ausgabe Dezember 2017 erschien ein Bericht zur Nationalparkstiftung.

Die Nationalparkstiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen geworden.

Ein Entwurf einer Förderrichtlinie für die Nationalparkstiftung wurde erarbeitet und auf der Stiftungsratssitzung beschlossen.

Zur Anlagesituation und zur Wertentwicklung des Stiftungskapitals wurde regelmäßig berichtet. Die Reportings der Banken wurden monatlich ausgewertet, zusammengefasst und für den Vorstand

aufbereitet sowie auf Sitzungen des Stiftungsrats präsentiert. Zudem fanden im Jahr 2017 mit jeder der beiden Banken drei Telefonkonferenzen statt, auf der die schrittweise Anlage des Stiftungsvermögens, die Rahmenbedingungen und das weitere Vorgehen ausführlich besprochen wurden.

Fazit: Die aktuelle Wertentwicklung vom Stiftungskapital und Nachhaltigkeit im Rahmen der ESG Kriterien ist in Ordnung, letztere sollen aber noch ausführlicher und transparenter in Form eines Nachhaltigkeits-Reporting von den Banken dargelegt werden.

Ein Legal Entity Identifier (LEI) wurde über den Bundes Deutscher Stiftungen beantragt, um den für Mitglieder angebotenen Rabatt zu nutzen. Der LEI wurde fristgerecht an die Banken weitergeleitet. Die Nationalparkstiftung wurde im Transparenzregister registriert und die wirtschaftlich Berechtigten eingetragen.

Tönning, den 05.04.2018



Dr. Detlef Hansen (Vorsitzender Stiftungsvorstand)